
Grundsätzliches zu den Tafeln (Ausscheideordnungen) der DAV

Ausscheidewahrscheinlichkeiten sind neben Kosten und Zins die Grundlagen für die Prämienkalkulation in der Lebensversicherung und in der privaten Krankenversicherung. Beispiele (für Ausscheidewahrscheinlichkeiten) sind Sterbe-, Berufsunfähigkeits-, Reaktivierungs- oder Pflegefalleintrittswahrscheinlichkeiten. So gibt die einjährige Sterbewahrscheinlichkeit, in der Regel bezeichnet mit $q(x)$, die Wahrscheinlichkeit an, mit der eine Person im Alter x vor Erreichen des Alters $x+1$ stirbt. Mit den einjährigen Ausscheidewahrscheinlichkeiten (z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten) werden Ausscheideordnungen (z.B. Sterbetafeln) berechnet.

Es gibt zwei grundsätzliche Arten von Sterbetafeln. Zum einen handelt es sich um Periodentafeln (Querschnittstafeln), die die altersspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse eines bestimmten Beobachtungszeitraums aller noch lebenden Geburtenjahrgänge beschreiben. Zum anderen handelt es sich um Generationentafeln (Längsschnittstafeln), die die altersspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse eines einzigen Geburtsjahrgangs beschreiben. Um den gesamten Lebensablauf einer Generation exakt nachbilden zu können, wäre allerdings ein Beobachtungszeitraum von rund 110 Kalenderjahren erforderlich. Da dies für junge Geburtsjahrgänge, deren Angehörige noch leben, nicht möglich ist, werden mathematische Näherungsverfahren wie der Ansatz von Trendfaktoren (DAV2004R, Generationentafeln in der Bevölkerungsprognose des statistischen Bundesamts) oder die Altersverschiebung (später geborene Jahrgänge werden technisch älter oder jünger gemacht) angewendet.

Anwendung von Ausscheideordnungen (Sterbetafeln)

Zur Berechnung der Deckungsrückstellung oder zur Kalkulation von Beiträgen eines Versicherungsvertrages werden Wahrscheinlichkeiten erster Ordnung verwendet. Sie sind gegenüber den Wahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung, den „realistischen Werten“, mit Sicherheitsmargen versehen. Zur Berechnung der Deckungsrückstellung müssen diese wegen des gesetzlich geforderten Vorsichtsprinzips auch angesetzt werden (VAG §11(1), RechVersV §25(1)): „Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung sind für die Berücksichtigung der Risiken aus dem Versicherungsvertrag angemessene Sicherheitszuschläge anzusetzen“.

Die von der DAV herausgegebenen Tafeln bilden für eine solche Kalkulation anerkannte Rechnungsgrundlagen und sind für die Berechnung der in der Bilanz einer Versicherung auszuweisenden Deckungsrückstellung geeignet, sofern der verantwortliche Aktuar eines Unternehmens ihre Angemessenheit für den zu

bewertenden Bestand geprüft hat.

Je nach versichertem Risiko müssen zur Vermeidung von Risikoverlusten die Tafeln 1. Ordnung Sicherheitszu- oder Sicherheitsabschläge enthalten.

- Besteht das Risiko z.B. im Tod des Versicherten (Lebensversicherungen auf den Todesfall, Risikolebensversicherung), so wird ein Zuschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung erhoben. Ein Beispiel ist die Tafel DAV 2008 T.
- Besteht das Risiko im Überleben (Rentenversicherungen), so wird ein Abschlag auf die Sterbewahrscheinlichkeiten zweiter Ordnung erhoben. Ein Beispiel ist die Tafel DAV 2004 R.

Für die Bewertung der folgenden **(Zusatz-)Risiken** in der Lebensversicherung hat die DAV Tafeln (Rechnungsgrundlagen) veröffentlicht, wobei unter einem Tafelnamen mehrere Ausscheideordnungen zusammengefasst sein können.

Risiko	Tafelname	Ausscheideordnungen
Todesfall	DAV2008 T DAV2008 T R DAV2008 T NR	Aggregat-Sterblichkeit Raucher-Sterblichkeit Nichtraucher-Sterblichkeit
Erlebensfall	DAV2004R	Aggregat-Sterblichkeit Ultimate-Sterblichkeit
Berufsunfähigkeit	DAV1997I	Invalidisierung Reaktivierung Invalidensterblichkeit
Erwerbsunfähigkeit / Erwerbsminderung	DAV1998 EU DAV2001 EM DAV2001 EM-T	Erwerbsunfähigkeit volle Erwerbsminderung teilweise Erwerbsminderung Reaktivierung Invalidensterblichkeit
Pflegebedürftigkeit	DAV2008P	Pflegeinzidenz Pflegefallsterblichkeit Aktivensterblichkeit

Entsprechend der DAV-Regularien zur turnusmäßigen Überprüfung der Rechnungsgrundlagen sind alle Tafeln in regelmäßigen Abständen auf ihre weitere Anwendbarkeit zu untersuchen. Gegebenenfalls müssen neue Tafeln hergeleitet werden, wenn die aktuellen nicht mehr angemessen oder ausreichend sind.

So führte die Überprüfung der Rentensterbetafel DAV 1994 R zur Herleitung der aktuellen Rentensterbetafel DAV 2004 R, da der in der DAV 1994 R berücksichtigte Sterblichkeitsverbesserungstrend nicht ausreichend hoch bemessen war, um die Zunahme der Lebenserwartung später geborener Personen ausreichend vorsichtig abzubilden. Dementsprechend durfte die DAV 1994 R für das Neugeschäft ab dem 1. Januar 2005 nicht mehr für die Deckungskapitalberechnung von Rentenversicherungen verwendet werden.

Diese und weitere Veröffentlichungen der DAV finden Sie auf der Webseite der DAV unter dem folgenden Link:

<http://www.aktuar.de/unserethemen/lebensversicherung/Seiten/default.aspx>